



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 4. Februar 2013

(Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Schmid

Zeit: 09.00 - 11.45 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Grossrats-Session vom 4. Februar 2013 folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 3. Dezember 2012

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 3. Dezember 2012 wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Grossratsbeschluss über einen Planungskredit für die Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung

Die Standeskommission hat sich intensiv mit der Frage der künftigen Nutzung des Kapuzinerklosters auseinandergesetzt. Nach Prüfung verschiedener Varianten und Vorschläge ist die Standeskommission zum Schluss gekommen, dass das Kloster künftig für die Unterbringung der Bibliotheken des Kantons und der Volksbibliothek sowie für Büroräumlichkeiten der kantonalen Verwaltung genutzt werden soll. Sie hat dem Grossen Rat hierfür einen Planungskredit im Betrage von Fr. 450'000.-- beantragt. Der Kredit umfasst in der Sache weitere Abklärungen für die Realisierung der geplanten Nutzung, namentlich eine Gebäude- und Risikoanalyse sowie eine Baugrunduntersuchung, eine Machbarkeitsstudie, die Erarbeitung eines Raumprogramms sowie ein Architekturwettbewerb.

Der Grosse Rat hat sich eingehend mit dem Grossratsbeschluss befasst. Er möchte, bevor der Entscheid über die weitere Nutzung des Klosters gefasst und ein Architekturwettbewerb durchgeführt wird, noch verschiedene Belange geklärt haben. Gleichzeitig hat er das Anliegen vorgebracht, die Standeskommission solle auch die Nutzung als Jugendherberge weiter abklären. Zudem soll die Erstellung einer zweistöckigen Tiefgarage unter dem Klostergarten vertiefter geprüft werden. Weiter wurde vorgeschlagen, die Klosterkirche nach Möglichkeit auch in die Planung miteinzubeziehen. Die Standeskommission hat sich bereit erklärt, diese Aufträge auszuführen. Die Aufwendungen gehen zulasten der im Budget 2013 eingestellten Planungskosten für das Kapuzinerkloster von Fr. 250'000.--.

Nach Abschluss der Abklärungen und Vorliegen einer Machbarkeitsstudie kann der Grosse Rat voraussichtlich an der Dezembersession 2013 über das weitere Vorgehen und den erforderlichen Planungskredit beschliessen.

3. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus

Der Grosse Rat hat sich bereits an seiner Session vom 18. Juni 2012 mit einer ersten Kreditvorlage für den Bau eines unterirdischen Geschosses beim alten Zeughaus an der Gaiserstrasse 8 befasst. Darin sollen ein Archiv für die Departemente im Zeughaus sowie ein Server untergebracht werden. Es wurden Kosten von Fr. 1.7 Mio. ausgewiesen. Die Kosten von rund Fr. 200'000.-- für die baulichen Anpassungen, die nach der Überführung des Archivs aus dem Zeughaus in die neue unterirdische Anlage im Dachgeschoss nötig werden, bildeten nicht Teil des Kredits. Über diese Massnahmen hätte die Standeskommission in eigener Kompetenz befunden.

Der Grosse Rat hat im Rahmen dieser ersten Lesung des Geschäfts den Wunsch geäussert, es sei zu prüfen, ob diese unterirdische Baute vergrössert werden könne. In der Folge wurde dem Grossen Rat anlässlich der Session vom 3. Dezember 2012 eine vergrösserte Variante unterbreitet, mit welcher auch das gesamte Landesarchiv, das heute bei der Landeskanzlei untergebracht ist, zum Zeughaus genommen würde. Damit könnte einerseits der Raum unter dem Zeughausparkplatz optimal genutzt werden, und es könnten gleichzeitig die bestehenden Platzprobleme des Landesarchivs gelöst werden. Zusätzlich zu dieser Erweiterung wurden die Kosten für die baulichen Anpassungen im Dachgeschoss des Zeughauses in den Kredit einbezogen.

Der Grosse Rat hat am 3. Dezember 2012 dem Baukredit im Grundsatz zugestimmt. Er wünschte allerdings die Durchführung einer zweiten Lesung an der Session vom 4. Februar 2013, damit über das Projekt Archiv und Serverraum sowie über den Planungskredit für die weitere Nutzung des Kapuzinerklosters koordiniert beschlossen werden kann.

Nach eingehender Diskussion hat der Grosse Rat nun beschlossen, der Landsgemeinde einen Kredit für die kleinere der beiden Variante zum Beschluss vorzulegen. Im neuen Untergeschoss unter dem Zeughausparkplatz sollen also ein Serverraum und ein Archiv für die Nutzer des Zeughauses untergebracht werden. Mit dieser Variante wird auf eine Unterbringung des Landesarchivs beim Zeughaus verzichtet. Allerdings stockte der Grosse Rat den Kredit um den Betrag von Fr. 200'000.-- für die baulichen Anpassungen im Dachgeschoss des Zeughauses auf. Damit wird der Landsgemeinde ein Kreditbeschluss von Fr. 1.9 Mio. unterbreitet.

4. Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung für Sonntag, 28. April 2013

Der Grosse Rat hat für die Landsgemeinde vom Sonntag, 29. April 2012, folgende Geschäftsordnung festgelegt:

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

6. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Verordnungskompetenzen des Grossen Rates)
8. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG)
9. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen
10. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus
11. Initiative a. Säckelmeister Sepp Moser für eine Amtszeitbeschränkung der Standeskommissionsmitglieder

5. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Tamara Kocet-Novina, geboren 1976 in Slowenien, slowenische Staatsangehörige, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Noel Kocet, geboren 2005, und Tiana Kocet, geboren 2009, alle wohnhaft Zielstrasse 6b, 9050 Appenzell
- René Isenring, geboren 1974 in Appenzell, Bürger von Degersheim SG, verheiratet, wohnhaft Ringstrasse 19, 9050 Appenzell
- Aurel Wyser, geboren 1971 in Liestal BL, Bürger von Langenbruck BL und Niedergösgen SO, sowie seiner Ehefrau Ursula Wyser-Meier, geboren 1975 in St.Gallen, Bürgerin von Tägerig AG, Langenbruck BL und Niedergösgen SO; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die gemeinsamen Kinder Julia Barbara Wyser, geboren 1997, Gabriel Maurus Wyser, geboren 1999, und Leonie Lucia Wyser, geboren 2003, alle wohnhaft unterer Schöttler 9, 9050 Appenzell
- Jacqueline Reuteler, geboren 1992 in Herisau AR, Bürgerin von Saanen BE, ledig, wohnhaft Forrenbühlstrasse 6, 9050 Appenzell

9050 Appenzell, 13. Februar 2020

Ratskanzlei Appenzell I.Rh.

Der Ratschreiber:

Markus Dörig